



● DER KREISAUSSCHUSS ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

FD 32.2
Untere Fischereibehörde

Amtliche Bekanntmachung

Durchführung von staatlichen Fischerprüfungen

Die Untere Fischereibehörde wird für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf **am Montag, 04.12.2023 und bei Bedarf am Dienstag, 05.12.2023** die nach § 26 des Hessischen Fischereigesetzes vorgeschriebenen Fischerprüfungen zur erstmaligen Erteilung eines Fischereischeines durchführen.

Der vollständige Antrag auf Zulassung zur Prüfung (nebst aller Anlagen) ist spätestens vier Wochen (**07.11.2023**) vor dem Prüfungstermin beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Untere Fischereibehörde), Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort erhältlich. Für die Prüfung wird vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelungen eine Gebühr von **40,00 €** erhoben.

Prüfungsteilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf bitten wir, den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (nebst aller Anlagen) bis spätestens **24.10.2023** bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen. Diese werden bei der Vergabe der Plätze dann bevorzugt berücksichtigt.

Nicht im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnende Bewerber werden gebeten, den vollständigen Antrag (nebst Anlagen) im Zeitraum zwischen dem **25.10.2023 und 07.11.2023** bei unserer Behörde einzureichen. Eine Zulassung dieser Bewerber zur Prüfung kann jedoch nur erfolgen, falls noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Original-Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung und die Fischereiabgabe;
2. Quittung über die bezahlte Prüfungsgebühr;
3. Führungszeugnis (ab 14 Jahre);
4. bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Einzelheiten zum Prüfungstag, -ort und -beginn werden den zugelassenen Antragstellern ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben, zur Prüfung nicht zugelassen werden dürfen.

- | | | | |
|--|---|--|---|
| ● Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung | ○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500 | ○ Buslinien:
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus) | ○ Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf Konto-Nr.: 19 BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR |
|--|---|--|---|

Bei Nichtzulassung, Rücktritt vor Prüfungsbeginn oder Nichterscheinen zur Prüfung kann nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes nur ein Teil der Gebühr zurückerstattet werden.

Marburg, 04.02.2023

gez. Jens Womelsdorf
Landrat